

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 42

Vereinsnachrichten: Protokoll der schweizerischen Militärgesellschaft in Bern : August
1862

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVII. Jahrgang.

Basel, 22. Oktober.

VIII. Jahrgang. 1862.

Nr. 42.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1862 ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Protokoll
der schweizerischen Militärgesellschaft in Bern.
August 1862.

Versammlung der Abgeordneten der eidgenössischen
Militärgesellschaft
im Ständerathssaale, den 16. August Abends 6 Uhr,
unter dem Präsidium des Hrn. Oberst Scherz,
Präsidenten des Centralkomites.

Anwesend außer den Mitgliedern des Centralko-
mites die folgenden Vertreter der Kantonalsektionen:

Von Zürich: die Herren
Wolf, eidgen. Oberst.
Nägeli, Kommandant.
G. Mousson, Lieutenant.
Von Bern: die Herren
A. Girard, eidgen. Obersl. lieut.
Bay, Kommandant.
Egaer, Artilleriehauptmann.

Von Luzern: die Herren
Bell, eidgen. Obersl. lieut.
von Matt, eidgen. Major.
Von Obwalden: Herr
von Moos, Major.

Von Freiburg: die Herren
Hartmann, eidgen. Obersl. lieut.
Glasson, Hauptmann.

Von Solothurn: Herr
Munzinger, eidgen. Major.

Von Baselstadt: die Herren
Paravicini, eidgen. Oberst.
Trueb, Major.

Von Schaffhausen: die Herren
Burnand, eidgen. Oberst.
Sigrist, Major.
Fischer, Obersl. lieut.

Von Graubünden: die Herren
Jak. v. Salis, eidgen. Oberst.
Ryisch, Hauptmann.

Von Aargau: Herr
Münch, Aide-major.

Von Thurgau: die Herren
Opprecht, Hauptmann,
Albrecht, Obersl. lieut.
Guhl, Leut.

Von Tessin: die Herren
Fogliardi, eidgen. Oberst.
Beroaldingen, Kommandant.

Von Waadt: Herr
Decomte, eidgen. Obersl. lieut.

Von Neuenburg: die Herren
Philippin, eidgen. Oberst.
Colomb, Kommandant.

Von Genf: die Herren
Favre, eidg. Obersl. lieut.
Bonbernard, Lieutenant.

Die Vorberathung der Traktanden für die Generalversammlung vom 18. August führte zu der folgenden Feststellung derselben:

1. Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung der Generalversammlung in Lugano. Es soll der Generalversammlung vorgeschlagen werden, von jener Verlesung zu abstrahiren.
2. Wahl von vier Stimmenzählern und drei Uebersetzern. Die Wahl soll durchs Bureau vorgenommen, dann aber durch die Generalversammlung genehmigt werden.
3. Bericht des Centralkomites und des Kassiers.
4. Vorschlag, betreffend Genehmigung der Statuten des Kantonaloffiziersvereins von St. Gallen, und
5. dessenigen von Unterwalden N./W.
6. Mittheilungen der Verdikte der Jury's.
7. Ernennung von Rechnungsexaminatoren. Die-

selbe soll durch das Centralkomite geschehen und ist durch die Generalversammlung zu genehmigen.

8. Vortrag über den amerikanischen Krieg von Oberstleut. Lecomte.

9. Bericht über Organisation der Justizpflege von Oberst v. Gonzenbach.

10. Antrag an die Generalversammlung bezüglich der Beteiligung der eidgen. Militärgesellschaft am Winkelried-Denkmal. Da das Centralkomite keine bestimmte Summe beantragt, so schlägt Hr. Oberst Philippin die Summe von Fr. 1000 vor. Nachdem Hr. Oberstleut. Girard seinen Antrag, erst einen Vorschlag der Herren Rechnungseraminatoren zu gewährtigen, wieder zurückgezogen hatte, erhält der Antrag des Herrn Oberst Philippin gegenüber demjenigen des Herrn Oberstleut. Meyer auf Fr. 500 die große Mehrheit.

11. Der Antrag eines Offiziers, betreffend die Abhaltung der eidgen. Offiziersfeste, wurde wieder zurückgezogen.

12. Auswahl der Preisfragen pro 1863. Das eidgenössische Militärdepartement hat in verdankenswerther Weise folgende vier Preisfragen vorgeschlagen:

„1) Welches ist für die schweizerische Armee (die Landwehr inbegriffen) die zweckmässigste Heeres-Organisation?

„2) Soll die Einführung der gezogenen Feldgeschüze an die Stelle der glatten noch ausgedehnt werden und wie weit sich alsdann erstrecken, oder findet eine bestimmte Anzahl glatter Geschüze stets noch Verwendung in der Feldartillerie; welche Gattung und Kaliber glatter Geschüze sind beizubehalten und in welcher Anzahl?

„3) Wie soll unser Ambulancedienst organisiert werden, damit er den Anforderungen des Gefechts entspricht?

„4) Ist es zweckmässig, in den höhern Lehranstalten und Gymnasien einen theoretischen Militärunterricht für die männliche Jugend einzuführen, und wenn ja, wie weit soll sich dieselbe erstrecken?“

Da nur drei Preisfragen ausgeschrieben werden sollen, so wollen die Einen (Oberst Paravicini) die vierte Preisfrage fallen lassen. Andere dagegen (Oberst Fogliardt und Oberstleut. Girard) wünschen, sei es die erste und die dritte, sei es die erste und die vierte, wenn auch nur fakultativ für den resp. Bearbeiter, zu vereinigen. Es wird mit Mehrheit beschlossen, der Generalversammlung nur die drei ersten der angeführten Preisfragen zur Ausschreibung zu empfehlen.

13. Wahl des Preisgerichts pro 1863. Vorschlag an die Generalversammlung, diese Wahl dem Centralkomite zu überlassen.

14. Bestimmung des jährlichen Geldbeitrages an die Gesellschaft pro 1863. Es soll bei der Generalversammlung der bisherige von Fr. 1. 50 pro Mitglied beantragt werden.

15. Bestimmung des Beitrages an die schweizerischen Militärzeitungen. Herr Oberstleut. Girard besantragt, es möge der Generalversammlung ein Vorschlag gemacht werden, nach welchem das Centralkomite bis zur Generalversammlung des künftigen Jahres zu untersuchen hätte, ob die beiden Militärzeitungen auch fernerhin noch der finanziellen Unterstützung in dem bisherigen Maße bedürfen. Herr Oberst Paravicini ist dagegen der Ansicht, eine solche Untersuchung durch das vorberathende Centralkomite verstehe sich wohl von selbst und ein besonderer Auftrag sei durch keine Vorlagen gerechtfertigt. Im Sinne dieser letztern Meinungsausserung wird von einem besondern Antrag abstrahirt.

16. Bestimmung des Festortes pro 1863 und Wahl des Centralkomites. Es wird beschlossen, von einem Antrag an die Generalversammlung für jetzt noch zu abstrahiren und allfällige Unterhandlungen abzuwarten.

17. Bericht der Rechnungseraminatoren und Passation der Rechnung.

18. Behandlung allfälliger Vorschläge und Interpellationen.

Generalversammlung der eidgenössischen Militär-Gesellschaft am 18. August 1862 im großen

Münster zu Bern.

Um 8 Uhr des 18. Aug. versammelten sich sämtliche zum eidgenössischen Offiziersfeste in Bern herbeigekommenen schweizerischen Offiziere auf der Terrasse des Bundesrathauses, um der feierlichen Übergabe der eidgenössischen Fahne beizuwohnen. Die Zahl der anwesenden Offiziere betrug über 1300, durch welche alle 22 Kantone vertreten waren.

Herr Oberst Fogliardt, Präsident des abtretenden Centralkomites, überreichte mit patriotischen Worten dem Herrn Oberst Scherz, als Präsidenten des jetzigen Centralkomites, die Fahne der eidgenössischen Militär-Gesellschaft, die unter Begleit der stattlichen Ehrenwache von 88 Tessiner Offizieren über den Gotthard hinübergekommen war. Oberst Fogliardt erhebt sich gegen die Meinung, als bestehe die Schweiz aus drei Nationalitäten. „Durch die göttliche Vorsehung ist die Schweiz stets dagestanden wie ein Leuchtturm inmitten der wirren Welt, und gerade dreisprachig, wie sie ist, erfüllt sie die civilisatorische Mission, die Nationen Freundschaft und Sympathie zu lehren. Drei große Flüsse entspringen unsren Bergen und fließen zur Ebene nieder, um die Länder Schillers, Dantes und Mirabeaus zu befruchten und so zieht von uns auch die stets vollkommener werdende Idee der Freiheit zu den Völkern.“ Herr Oberst Scherz dankte dem gut schweizerischen, dem treugestimten Tessin, daß es die Fahne nicht nur makellos bewahrt, sondern selbst von einem höhern Glanze umstrahlt, zurückbringe und verspricht im Namen Berns, das eidgenössische Banner als Wahrzeichen unserer Unabhängigkeit, der Integrität auch der